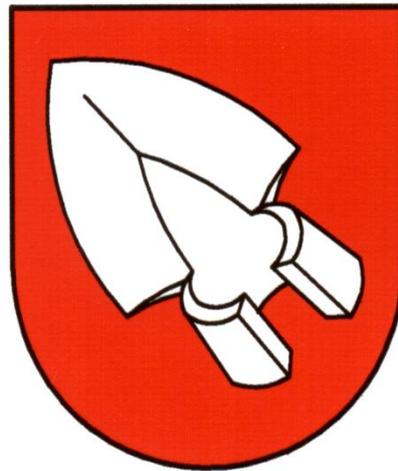


# **Einwohnergemeinde Wichtrach**



## **REGLEMENT ÜBER DIE TAGESSCHULE DER GEMEINDE WICHTRACH (ReTS)**

**vom 19. Juni 2014**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Grundlagen .....</b>	<b>3</b>
	Grundsatz .....	3
	Pädagogischer Anspruch .....	3
	Gebühren .....	3
	Anstellung .....	3
	Verordnung über die Tagesschule.....	3
<b>2.</b>	<b>Schlussbestimmungen .....</b>	<b>3</b>
	Inkrafttreten .....	3
<b>3.</b>	<b>Auflagezeugnis.....</b>	<b>5</b>

# REGLEMENT ÜBER DIE TAGESSCHULE DER GEMEINDE WICHTRACH (ReTS)

## Geschlechtsneutrale Bezeichnung

Das Reglement beinhaltet in der Regel die männliche Schreibform. Sie gilt sinngemäss auch für das weibliche Geschlecht.

## 1. Grundlagen

Grundsatz	<b>Art. 1</b> Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.
Pädagogischer Anspruch	<b>Art. 2</b> Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.
Gebühren	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.  <sup>2</sup> Die Gebühren für die Mahlzeiten richten sich nach den effektiven Kosten.
Anstellung	<b>Art. 4</b> <sup>1</sup> Personen mit bestehender Anstellung nach LAV (Lehreranstellungsverordnung) werden nach kantonalem Personalrecht angestellt.  <sup>2</sup> Die Anstellung des übrigen Tagesschulpersonals richtet sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.
Verordnung über die Tagesschule	<b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Der Gemeinderat regelt weitere Bestimmungen in einer separaten Verordnung über die Tagesschule (VoTS).

## 2. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	<b>Art. 6</b> Das Reglement tritt auf den 1. August 2014 in Kraft.
---------------	--

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Wichtrach haben dieses Reglement über die Tagesschule der Gemeinde Wichtrach (ReTS) an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2014 genehmigt.

## **EINWOHNERGEMEINDE WICHTRACH**

Der Präsident

Der Sekretär

*Hansruedi Blatti*

*Andreas Stucki*

### **3. Auflagezeugnis**

Das Reglement über die Tagesschule der Gemeinde Wichtrach (ReTS) lag 30 Tage vor dem Beschluss der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die Auflage wurde gemäss Gemeindegesetzgebung publiziert.

## **GEMEINDEVERWALTUNG WICHTRACH**

**Die Stellenleiterin Gemeindeschreiberei**

*Barbara Seewer*